

Berner Politik

Dem Volk vertrauen!

Magdalena Martullo
über den Wert
des Stimmrechts



Was wurde inzwischen nicht alles gegen die Selbstbestimmungsinitiative ins Feld geführt... Dabei stimmen wir am Sonntag ganz einfach und selbstverständlich über Folgendes ab: «Die Bundesverfassung ist die oberste Rechtsquelle der Schweizerischen Eidgenossenschaft.» Etwas, das in jedem anderen Land der Welt auch gilt. In der Schweiz gilt die direkte Demokratie, Volk und Stände können über die Inhalte der Verfassung abstimmen oder Inhalte einbringen (zum Beispiel mit der Hornkuh-Initiative). Jede und jeder Einzelne, von der Stadt oder vom Land; mit Muttersprache Rätromanisch, Italienisch, Deutsch oder Französisch; Konzernchef, Politikerin, Büetzer oder Rentnerin – jede und jeder Einzelne hat genau gleich viel Stimmrecht.

Unsere Demokratie ist aber nichts wert, wenn die von Volk und Ständen getroffenen Entscheidungen nicht umgesetzt werden; wenn Erlasse von internationalen Bürokrati-

ten, ausländischen Staaten oder fremden Richtern höher gewichtet werden. Dann wird unser Stimmrecht wertlos. Leider ist das seit der Praxisänderung des Bundesgerichts 2012 der Fall. Richtlinien, Gesetze und Richtersprüche der Welthandelsorganisation, der Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gehen nun den Volksabstimmungen vor. Aktuell debattieren wir über den UNO-Migrationspakt, welcher 91-mal das Wort «Verpflichtung» enthält. Mit dem laut Bundesrat Ignazio Cassis nächstens abgeschlossenen Rahmenabkommen übernehmen wir laufend neues EU-Recht. Da können wir so viel an der Urne abstimmen wie wir wollen, das EU-Recht geht immer vor. Auch die Unternehmenssteuerreform machen wir nur wegen der EU und der OECD. Die 1000-seitige EU-Verordnung zu Lebensmitteln verpflichtet die Hotels, Poolwasser wie Trinkwasser zu behandeln. Und die Schweiz wurde vom Europäischen Menschenrechtsgeschichtshof zu Schadenersatz verurteilt, weil sie einen illegalen Verein für Hausbesetzungen auflöste. Ein solcher Verein ist offenbar ein Menschenrecht.

Dass solche Entwicklungen kaum im Interesse der Schweizer Bevölkerung sind, liegt auf der Hand. Sie führen zu Rechtsunsicherheit. Bürokraten, ohne demokratische Legiti-

mation, erlassen Tausende Seiten von Regulierungen pro Tag für uns.

Aus diesem Grund wurde die Selbstbestimmungsinitiative eingereicht. Dabei geht es um nichts anderes, als dass Schweizer Volksentscheide wieder vorgehen sollen. Was Volk und Stände an der Urne abstimmen, soll auch Geltung erhalten.

Fakt ist: Keiner der 600 Wirtschaftsverträge und auch nicht die Europäische Menschenrechtskonvention stehen heute im Widerspruch zur Verfassung. Keines dieser Abkommen müsste heute angepasst oder gekündigt werden. Wenn Volk und Stände aber über Sachverhalte anders beschliessen als dies das ausufernde internationale «Soft Law» vorsieht, dann soll in der Schweiz der Volksentscheid vorgehen. Die direkte Demokratie hat sich über 150 Jahre bewährt! Das Schweizervolk stimmt mit Gespür und Verantwortungsbewusstsein über schwierige Sachfragen ab. Gerade deshalb steht die Schweiz heute an der Spitze bezüglich Wohlstand und wirtschaftlichem Erfolg. Vertrauen wir unsere Entscheidungen weiter dem Volk an, gehen wir am Sonntag an die Urne und stimmen wir Ja zur Selbstbestimmung. Damit unser Stimmrecht auch in Zukunft noch einen Wert hat!

* Magdalena Martullo ist Bündner SVP-Nationalrätin.